



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Bernhard Pohl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**Vereine, Mittelstand und Freiberufler entlasten –
Nachbesserungen der Datenschutz-Grundverordnung
und des Bundesdatenschutzgesetzes dringend erforderlich**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass Vereine sowie sonstige kleine und mittelständische Unternehmen und Freiberufler aus dem Anwendungsbereich der Datenschutzgrundverordnung ausgenommen werden;
2. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass von den Öffnungsklauseln, insbesondere beim Datenschutzbeauftragten, sowie bei der Verhängung von Bußgeldern und anderen bürokratischen Erschwernissen zugunsten von Vereinen, kleinen und mittelständischen Unternehmen und Freiberuflern Gebrauch gemacht wird.

Begründung:

Am 25.05.2018 trat die EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) in Kraft. Ziel dieser umfassenden Datenschutzreform soll die Schaffung eines einheitlichen Datenschutzniveaus in der Europäischen Union sein. Was auf den ersten Blick sinnvoll und vernünftig erscheint, zeigt bei genauerer Betrachtung, dass mit dieser umfassenden Reform auch erhebliche Schwierigkeiten verbunden sind. Diese beginnen bereits bei der Umsetzung in den einzelnen Mitgliedstaaten, denn bislang haben nur wenige EU-Mitglieder die entsprechenden Anpassungen an die DSGVO vorgenommen. Die Bundesrepublik Deutschland war mit eines der ersten Länder, das die entsprechenden Voraussetzungen dafür geschaffen hat. Andere EU-Mitgliedstaaten wie beispielsweise Bulgarien, Ungarn oder Griechenland konnten dies bis zum Stichtag 25.05.2018 überhaupt nicht leisten. Während Unternehmen, Vereine und Selbstständige in Deutschland aus Angst vor Sanktionen gerade fieberhaft an der Umsetzung der DSGVO arbeiten, sind die Datenschutzbehörden in diesen Ländern mangels rechtlicher Rahmenbedingungen gar nicht in der Lage, entsprechende Sanktionen zu verhängen. Von einer Gleichbehandlung der Unternehmen, geschweige denn von einem einheitlichen europaweiten Datenschutzniveau kann angesichts dessen wohl keine Rede sein. Daneben entwickelt sich die neue DSGVO gerade für Freiberufler, kleine und mittelständische Unternehmen, aber auch im Bereich des Ehrenamts für Vereine zu einem regelrechten Bürokratiemonster. Schuld daran sind die in der DSGVO vorgeschriebenen erhöhten Dokumentationspflichten. Die Überforderung und Unsicherheit der Menschen ist groß. Viele fühlen sich von der Politik im Stich gelassen. Auf Europa- und Bundesebene müssen daher schnellstmöglich entsprechende Nachbesserungen an der Datenschutzgrundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes unter Nutzung der in der Datenschutzgrundverordnung vorgesehenen Öffnungsklauseln vorgenommen werden, um vor allem Vereine, Mittelständler und Freiberufler zu entlasten. In diesem Zusammenhang sollte auch geprüft werden, inwieweit diese von den Verpflichtungen ausgenommen bzw. die Verpflichtungen für diese abgeschwächt werden können. So ehrenwert das Ziel eines einheitlichen Datenschutzniveaus innerhalb der EU auch sein mag, es darf dennoch nicht zu Ungleichbehandlung und Überforderung führen.